

Entwurf einer Strafanzeige von www.haintz-legal.de gegen die österreichische Schauspielerin **Heidelinde Weis, wegen des Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten. Zur freien Verwendung und Verbreitung, auch ohne Angabe der Urheberschaft.**

Per Einwurfeinschreiben

An die

Staatsanwaltschaft *****

Ich erstatte

Strafanzeige

gegen Heidelinde Weis wegen

des Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten, § 111 StGB.

Gründe:

Die angezeigte österreichisch Schauspielerin ([https://de.wikipedia.org/wiki/Heidelinde Weis](https://de.wikipedia.org/wiki/Heidelinde_Weis)) hat in der Sendung „Kölner Treff“, ausgestrahlt am 14.10.2022 im „WDR“ dazu aufgerufen, Versammlungsteilnehmer / Demonstranten zu prügeln. Wörtliches Zitat: „Zu prügeln sind diese Menschen“.

Der Videoausschnitt ist abrufbar im YouTube Kanal von Rechtsanwalt Markus Haintz unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=-mDZjN6IT7o>

Die ganze Sendung ist zudem abrufbar unter:

<https://www.ardmediathek.de/video/koelner-treff/talk-mit-schauspielerin-anna-schudt-und-santiano-leadsaenger-bjoern-both/wdr/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLWJiMWE0NzgwLTViZmItNGViYy1hNWUzLTBhMmNmMjhlZDVkZA>

Wenn nicht schon die direkte Aussage genügt, ergibt sich jedenfalls aus dem Kontext, dass die Angezeigte hier gewalttätiges Vorgehen durch die Polizei oder Gegendemonstranten gegen Versammlungsteilnehmer an Versammlungen gegen sogenannte „Corona-Maßnahmen“ wünscht und auch hierzu auffordert.

Die Reaktion des Publikums, welches klatscht, zeigt, dass diese Aussage / Aufforderung Applaus und Zustimmung erntet. Auch aus der Gesprächsrunde bzw. von der Moderatorin kommt kein Widerspruch. Mehr noch, einige Teilnehmer der Gesprächsrunde klatschen ebenfalls. Die Forderung von Frau Weis wird offenbar von vielen gutgeheißen, was sie gefährlich macht und den öffentlichen Frieden gefährdet.

Ob die Tat Erfolg haben wird im Sinne von § 111 Abs. 1 StGB wird abzuwarten bleiben, die Angezeigte trägt jedenfalls zu einer Eskalation bei und macht es wahrscheinlich, dass die Hemmschwelle von Polizisten oder Gegendemonstranten gegenüber Versammlungsteilnehmer erheblich sinkt und sich somit eskalierende Gewaltszenen – wie in den Jahren 2020-2022 - vielfach in Deutschland geschehen, nicht nur wiederholen, sondern sogar noch verschärfen.

Im Übrigen erlaube ich mir, auf § 160 StPO (Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung) hinzuweisen.

Ich bitte den Eingang dieser Strafanzeige zu bestätigen und mir das Aktenzeichen zu benennen.
